

Telefon: 0 233-22320
Telefax: 0 233-20358
Az.: IM-ZD-VS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Tischvorlage

**Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Münchener Golfclub e.V. (MGC)
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

Behandlung der Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Münchener Golfclub e.V. (MGC) in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats.

Antrag Nr. 20-26 / A 02510 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 14.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06032

Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Kommunalausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit dem Münchner Golfclub e.V. (MGC) bis zum 31.12.2034 beschlossen. Die StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI beantragt gemäß § 4 Ziff. 6 und Ziff. 10 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates die Behandlung ihres Antrags Nr. 20-26 / 00727 vom 24.11.2020 in der Vollversammlung am 23.03.2022.
Inhalt	Vertragsverlängerung mit dem MGC.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	Das Kommunalreferat (KR) wird mit der Verlängerung des Pachtvertrags mit dem MGC bis zum 31.12.2034 beauftragt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) wird gebeten in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), dem Referat für Bildung und Sport (RBS) und dem Baure-

	ferat (BAU) zeitnah ein Alternativkonzept für eine öffentliche Nutzung der Fläche unter Darstellung der notwendigen Herstellungs- und Unterhaltskosten zu erstellen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Münchener Golfclub e.V., MGC, Golfplatz Thalkirchen
Ortsangabe	19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

**Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Münchener Golfclub e.V. (MGC)
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Behandlung der Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Münchener Golfclub e.V. (MGC) in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats.
Antrag Nr. 20-26 / A 02510 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
14.03.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06032

4 Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 02510 der StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 14.03.2022.
2. Beschluss des Kommunalausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05057) vom 10.03.2022.
3. Antrag Nr. 20-26 / A 02499 der StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.03.2022
4. Antrag Nr. 20-26 / A 02497 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 10.03.2022

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Kommunalausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05057) u.a. die Vertragsverlängerung mit dem Münchener Golfclub e.V. (MGC) bis zum 31.12.2034 beschlossen (Anlage 2). Der Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 02499 der StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI (Anlage 3), der in der Sitzung des Kommunalausschusses am 10.03.2022 gestellt wurde, fand keine Mehrheit. Der Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 02497 der StR-Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 10.03.2022 (Anlage 4) wurde mehrheitlich beschlossen.

Die StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat im Nachgang den Antrag Nr. 20-26 / A 02510 nach § 4 Ziff. 6 und Ziff. 10 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats (GeschO) gestellt, demzufolge ihr Antrag Nr. 20-26 / A 00727 vom 24.11.2020 in der Vollversammlung am 23.03.2022 behandelt werden soll.

Sowohl die StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI als auch das Münchner Forum haben sich mit Schreiben vom 15.03.2022 an die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde gewandt, um den Senatsbeschluss des Kommunalausschusses vom 10.03.2022 überprüfen zu lassen. Bis zu einer Entscheidung der Regierung von Oberbayern wird der Vertragsvollzug mit dem MGC höchstvorsorglich und aus Respekt vor der Rechtsaufsichtsbehörde ausgesetzt.

2. Antrag Nr. 20-26 / A 02510 der StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 14.03.2022.

Die StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI fordert mit Antrag vom 14.03.2022 gemäß § 4 Ziff. 6 und § 4 Ziff. 10 der GeschO die Behandlung des Antrags vom 24.11.2020 (Nr. 20-26 / A 00727) in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 23.03.2022.

§ 4 Ziff. 10 der GeschO ist im vorliegenden Fall allerdings nicht einschlägig, da es sich hinsichtlich der in Rede stehenden Fläche des MGC um keine Veräußerung und auch keine wesentliche Änderung der seit 1954 existenten Vertragssituation handelt.

Wie im Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05057 – Anlage 2) dargestellt, soll das Vertragsverhältnis mit dem MGC bis zum 31.12.2034 verlängert werden. Die Entscheidung hinsichtlich der Vertragsverlängerung mit dem MGC ist u.a. auf sportpolitische Erwägungen zurückzuführen. So soll dem MGC Planungssicherheit im Hinblick auf anstehende Investitionen geboten werden.

Die früheren Grünflächenplanungen seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) aus 1992 (festgehalten im Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 15.07.1992) erstreckten sich auf die **Gesamtflächen des Campingplatzes Thalkirchen und des MGC**. Die Realisierung dieser Überlegungen hätte zwingend beides, die Absiedlung des Campingplatzes sowie die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem MGC, als Grundvoraussetzung gehabt. Der Campingplatz bestand jedoch immer fort und die Flächen werden nun an die Städtische Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) im Erbbaurecht vergeben, um so dessen Fortbestand dauerhaft zu sichern. Nachdem die Flächen des Campingplatzes Thalkirchen somit nicht, wie ursprünglich vorgesehen, zur Umsetzung eines Gesamtkonzeptes (Erweiterung Hinterbrühler Park) zur Verfügung stehen, wäre die Grünflächenplanung neu aufzusetzen.

Aus seiner wasserrechtlichen Fachsicht hat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) keine Bedenken gegen eine Vertragsverlängerung wegen Auflagen im anlagenbezogenen Genehmigungsbescheid 10.07.1907 geäußert.

Die Stadtverwaltung hatte aufgrund Beschlusses der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 15.07.1992 den Vertrag mit dem MGC bis zum 31.12.1999 verlängert. Im Nachgang wurden mit dem MGC Nachträge bis zuletzt 31.12.2024 geschlossen, die je ein Sonderkündigungsrecht zugunsten der Stadt beinhalteten. Dieses wurde für den Fall vereinbart, dass bereits während der Vertragslaufzeit ein Ersatzstandort für den Campingplatz Thalkirchen gefunden und planungsrechtlich gesichert würde. So wurde der zwingende Konnex zwischen beiden Flächen klar und gleichzeitig eine jederzeit kurzfristige Verfügbarkeit der MGC-Fläche sichergestellt. Vor dem Hintergrund der mangelnden Flächenverfügbarkeit, der Nichtrealisierbarkeit der jahrzehntealten Planungsüberlegungen, der voraussichtlichen anstehenden Planungsdauer und unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen der Fachdienststellen (Referat für Bildung und Sport, PLAN sowie RKU) ist eine Vertragsverlängerung durch Stadtratsbeschluss zulässig und geboten.

Höchst vorsorglich bestätigt die Vollversammlung die vom Kommunalausschuss am 10.03.2022 beschlossene Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2034 sowie die seit 1999 erfolgten Nachträge.

3. Beteiligung anderer Referate

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Klima- und Umweltschutz haben vorab einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnis erhalten.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurde ein Abdruck dieser Beschlussvorlage zugeleitet.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da der Antrag der StR-Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI erst am 10.03.2022 gestellt wurde.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der hiermit behandelte Stadtratsantrag geschäftsordnungsgemäß erledigt ist.

Der gegenüber der Beschlussfassung im Kommunalausschuss am 10.03.2022 geänderte Antrag der Referentin lautet wie folgt (**Änderungen fett und kursiv**).

II. Antrag der Referentin

1. Der Pachtvertrag mit dem Münchener Golfclub e.V. wird ***unter ausdrücklicher Bestätigung der bisherigen Nachträge von 1999 bis 2024*** bis zum 31.12.2034 befristet verlängert.

Folgende Punkte sollen noch gesondert im Vertrag festgehalten werden:

- Jährliche Begehungen mit der UNB zum Pflegekonzept Naturschutzflächen und Umsetzung aller festgesetzten Maßnahmen.
- Keine Ausweitung der baulichen Eingriffe über das bisherige Maß und Berücksichtigung der Begrenzung auf § 35 Außenbereich für Genehmigung von Bauten nur bei klarem Nachweis des dienenden Charakters für die Sportnutzung.
- Der Golf Club entwickelt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss und der Stadtverwaltung Konzepte um die Sportanlage mehr fürs Viertel zu öffnen mit Info-Tagen, Kooperation mit Institutionen vor Ort und der temporären Nutzung der Flächen für die Öffentlichkeit.

2. Der Pachtzins wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 mit einschließlich 31.12.2034 vom Städtischen Bewertungsamt neu ermittelt und vertraglich festgesetzt.
3. Das Planungsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit RKU, RBS und Baureferat zeitnah ein Alternativkonzept für eine öffentliche Nutzung der Fläche zu erstellen - inkl. Darstellung der notwendigen Herstellungs- und Unterhaltskosten.

Ziel ist weiterhin eine sportliche Nutzung mit guter Verträglichkeit für den Naturschutz.

4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00727 der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 24.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01257 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 01.12.2020 wird entsprochen; der Antrag ist damit satzungsgemäß erledigt.
6. **Der Antrag Nr. 20-26 / A 02510 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 14.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.**
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - VermietSERVICE

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Baureferat

Referat für Klima- und Umweltschutz

Referat für Bildung und Sport

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am _____